

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Permanentes Handbuch der Postfreimarkenkunde mit Lichtdrucktafeln (und vierteljährlichen Nachträgen)

gleichzeitig Beibuch zum Permanent-Sammelwerk in losen Blättern ;
ausführliche Abhandlungen über Postfreimarken ...

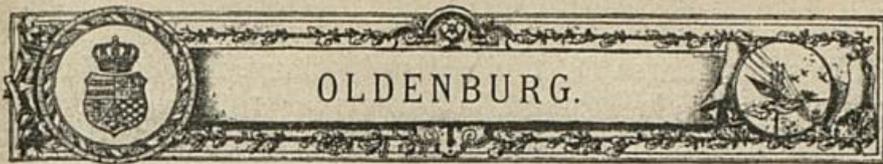
Oldenburg

Ohrt, P.

Leipzig, 1894

Die verschiedenen Postverwaltungen in den einzelnen Landesteilen des
Grossherzogtums

urn:nbn:de:gbv:45:1-5654



Bearbeitet von Paul Ohrt

auf Grund amtlicher Quellen und eigener Sondersammlungen, mit Benutzung mir gütigst zur Verfügung gestellter Bemerkungen des Herrn Landgerichtsdirektor Lindenberg und anderer Mitglieder des Berliner Philatelisten-Clubs.

Quellen: „Gesetzblatt für das Herzogthum Oldenburg“ Band XII bis XX, „Oldenburgischer Hof- und Staatskalender“ 1851—1868, „Statistische Nachrichten über das Grossherzogthum Oldenburg“ Heft V—VI, „Ortschaftsverzeichniss des Herzogthums Oldenburg“, Verordnungen, Circularverfügungen und andere Schreiben der Regierung und der früheren oldenburgischen Postverwaltung, Akten der früheren preussischen Staatsdruckerei (jetzigen deutschen Reichsdruckerei).

Das Grossherzogtum Oldenburg, welches von dem Herzogtum Oldenburg, dem Fürstentum Lübeck und dem Fürstentum Birkenfeld gebildet wird, hatte 1867 (Dezember) im ganzen 315 995 Einwohner bei einem Flächeninhalt von 6424,59 qkm. Die Hauptstadt Oldenburg (einschl. Vorstadt Osternburg) hatte zur gleichen Zeit 20 277 Einwohner.

Geldwährung: 1 Thaler (= 3,00 Mark) à 72 Grote à 5 Schwaren; seit 15. Juni 1857: 1 Thaler des Dreissigthalerfusses (d. h. 30 Thaler aus dem Pfunde feinen Silbers) à 30 Groschen à 12 Schwaren.

Die verschiedenen Postverwaltungen in den einzelnen Landesteilen des Grossherzogtums.

Die drei weitauseinander liegenden Gebietsteile des Grossherzogtums Oldenburg hatten ganz verschiedene Postverwaltungen:

I. In dem an der Nordsee und fast ausschliesslich auf dem linken Weser-Ufer gelegenen Stammlande, d. h. in dem aus den Grafschaften Oldenburg, Delmenhorst, Jever und Varel gebildeten sogenannten Herzogtum Oldenburg wurde das gesamte Postwesen schon seit früher Zeit vom Staate selbst durch eine eigene Postdirektion (später „Post- und Telegraphen-Direktion“) geleitet, welche bis zum 1. Mai 1857 zum Geschäftskreise der Regierung gehörte, seitdem jedoch als selbstständige obere Behörde unmittelbar dem Staatsministerium unterstellt war. Unter der Postdirektion, welche ihren Sitz in Oldenburg hatte, standen ausser einigen Telegraphenstationen die sämtlichen Grossherzoglich Oldenburgischen Postanstalten des Herzogtums und zwar am

Schluss des Jahres 1851 ein Hauptpostamt in Oldenburg (vor 1775)¹⁾; ein Postamt in Jever (vor 1821); 13 Postverwaltungen: in Abbehausen (1821), Berne (1805), Brake (1805), Cloppenburg (1804), Damme (1821), Delmenhorst (1782), Elsflëth (1821), Lönigen (1833), Neuenburg (1821), Ovelgönne (1805), Varel (vor 1821), Vechta (1821), Wildeshausen (1821); und 45 Postspeditionen: in Ahlhorn, Altenesch, Apen, Atens, Bardewisch, Blexen, Bockhorn (1840), Burhave, Dedesdorf (1830), Dinklage, Eckwarden, Edewecht, Ellwürden, Esenshamm, Essen, Falkenburg, Friesoythe, Golzwarden, Hohenkirchen, Hooksiel, Horumersiel, Jade, Langwarden, Lemwerder, Lohne (1840), Minsen, Moorburg, Rastede (1840), Rodenkirchen, Sande, Sandersfeld, Schwey, Seefeld, Steinfeld, Steinhausen, Stollhamm, Strohausen, Tettens, Tossens, Waddens, Wardenburg, Warfleth, Westerstede (1823), Zetel, Zwischenahn (1823).

Das Postgebiet des Herzogtums wurde nicht durch die Gebietsabtretungen von 5500 Morgen Landes²⁾ beeinflusst, welche Oldenburg im Jahre 1853 an Preussen zum Bau eines Kriegshafens gegen Übernahme des Schutzes der oldenburgischen Seeschifffahrt und 500 000 Thaler Geldentschädigungen machte, denn dieses vom Herzogtum rings umschlossene „preussische Jadegebiet“ wurde der oldenburgischen Postverwaltung laut nachstehenden Vertrages vom 22. Januar 1858 (Gesetzblatt Bd. XVI) überwiesen: „Die Königlich Preussische Staatsregierung überlässt unbeschadet ihrer Hoheitsrechte der Grossherzoglich Oldenburgischen Staatsregierung auf die in Art. 12 näher bestimmte Dauer des gegenwärtigen Vertrages, die Ausübung aller Postgerechtsame, mit Inbegriff der Abfertigung und Beförderung der Extraposten, Couriere, Estafetten, in dem durch den Staatsvertrag vom 20. Juli 1853 abgetretenen Königl. Preussischen westlichen Jadegebiet nach Massgabe folgender Bestimmungen.“

In diesen Bestimmungen verpflichtete sich Preussen, dem oldenburgischen Staate zunächst auf die Dauer von 10 Jahren sämtliche Postgerechtsame im preussischen Jadegebiet zu überlassen und keine Postverbindungen ausser auf dem Seewege anzulegen, während Oldenburg dafür die Ausgaben des dortigen Postwesens bestreiten und alle amtlichen Briefsendungen frei befördern wollte.

Der postalische Verkehr im „Inlande“ (Herzogtum Oldenburg) wurde am 7. Januar 1852 durch das „Regulativ für die inländischen Posten“ (siehe unten) nebst Ab-

1) Die eingeklammerte Zahl giebt das Jahr an, in welchem für diesen Ort „Posttaxen“ eingeführt wurden.

2) 21563 Morgen = 1 geogr. Quadratmeile = 55,062 qkm.

Au
Au
Bu
en
F.
f.
Ge

G

s

änderungen vom 12. August 1856 neu geregelt; der Verkehr mit den übrigen deutschen Postverwaltungen erfolgte auf Grund des „revidierten Postvereins-Vertrages“ des Deutsch-Österreichischen Postvereins, welchem Oldenburg nach Zustimmung des oldenburgischen Landtages (10. Dez. 1851) vom 1. Januar 1852 an beigetreten war.

Bereits einige Jahre vorher waren mit den benachbarten Postverwaltungen gewisse Übereinkommen zur gegenseitigen Erleichterung des postalischen Verkehrs getroffen. So zahlte Oldenburg nach Abzug einer Entschädigung, welche es von Hannover für Beförderung der durch oldenburgisches Gebiet durchgehenden Sendungen des innerhannoverschen Postverkehrs erhielt, an Preussen, Hannover und Thurn und Taxis zusammen als Transitporto jährlich noch 450 Thaler. Ferner besorgte Bremen durch das bremische Stadt-Post-Amt (vergleiche Abstempelungen) gegen eine jährliche Pauschvergütung von 1600 Thalern die Verteilung, Sammlung und Übermittlung aller Briefe, Päckereien und Gelder, welche aus dem Herzogtum Oldenburg nach Bremen oder nach fremden Postanstalten in Bremen (Preussisches, Hannoversches oder Thurn und Taxis'sches Postamt) sowie von daher nach Oldenburg bestimmt waren. Schliesslich erhielt Bremen noch ausserdem für die Beförderung von Briefen durch Dampfschiffe auf der Unterweser nach oldenburgischen Häfen (Brake, Elsfleth u. a.) eine jährliche Entschädigung von 50 Thalern.

II. In dem nördlich der freien Stadt Lübeck an der Ostsee gelegenen oldenburgischen Fürstentum Lübeck war die Verwaltung des gesamten Postwesens durch Vertrag vom 17. August 1845 und durch die Zollkonvention vom 16. Januar 1854 dem dänischen Staate übertragen. Demzufolge bezog Dänemark sämtliche Einnahmen aus diesem Postgebiet und musste dafür alle erforderlichen Ausgaben bestreiten.

Durch obige Verträge erhielt das Fürstentum Lübeck gleiches Zoll- und Postwesen wie die umliegenden holsteinischen Gebietsteile und verwendete, wie letztere, die dänischen Postwertzeichen, an deren Stelle im Jahre 1864 infolge der politischen Ereignisse die Schleswig-Holsteinischen bzw. Holsteinischen Marken traten.

Zu den beiden Postspeditionen in Eutin und Schwartau kam 1866 noch durch den Vertrag vom 27. Oktober 1866 — in welchem Oldenburg für eine Geldentschädigung von 1000000 Thalern, sowie Abtretung des holsteinischen Amtes Ahrensböck u. s. w. seine Ansprüche auf die Elbländer an Preussen aufgab — eine dritte Postspedition in Ahrensböck hinzu.

III. In dem durch Teile des Saargebietes auf dem Wiener Kongress gebildeten und in der Rheinprovinz gelegenen Fürstentum Birkenfeld war die Verwaltung des Postwesens durch Vertrag vom 24. März 1847 dem Königl. Preussischen General Postamt zeitweilig übertragen. Infolgedessen fanden hier die preussischen Postwertzeichen, Portogebühren, sowie alle auf den Dienst der Postbeamten u. s. w. bezüglichen Verordnungen Anwendung.

Das preussische General-Postamt bezog sämtliche Posteinnahmen und hatte dafür ausser den durch das Postwesen bedingten Ausgaben und postfreier Beförderung amtlicher Briefpostgegenstände noch laut Vertrag vom 4. April 1857 für Überlassung der Postgerechtsame eine jährliche Entschädigung von 600 Thalern an Oldenburg zu zahlen.

Dagegen wurden in diesem Gebiete während der einzelnen Jahre folgende Stückzahlen an Postwertzeichen verkauft:

	1854	1855	1857	1859	1861	1863	1865
Freimarken	2480	3158	8410	13505	17909	29647	50118
Briefumschläge	4146	5077	7262	8740	9843	12700	16546
Zusammen	6626	8235	15672	22245	27752	42347	66664

An Postanstalten bestanden im Fürstentum Birkenfeld ein Postamt in der Stadt Birkenfeld, ferner Postspeditionen in Herrstein, Idar, Nohfelden, Oberstein sowie in Fischbach (bis 15. Dezember 1859) und Türkismühle (seit 26. Mai 1860).

Au
Au
Bu
en
F.
f.
Ge

G

S

Freimarken.

5. Januar 1852. Breiter unschattierter Schild in der Mitte der Marke, mit der Wertangabe derselben in Bruchteilen des Thalers und dem Worte „THALER“. Oben über diesem Wertschild befindet sich das zweiteilige sogenannte „Oldenburgische Hauswappen“ (Wahrzeichen der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst), von einem Wappenmantel mit Herzogskrone umgeben. Zu beiden Seiten und unterhalb des Wertschildes zieht sich von links nach rechts in mehrfachen Windungen ein Schriftband hin, auf welchem links der Markenwert in der Landeswährung in Grote mit „ $2\frac{2}{5}$ (bezw. $4\frac{4}{5}$, $7\frac{1}{5}$) GR.“, rechts derselbe in Silbergroschen mit „1 (bezw. 2, 3) SGR.“ und unten der Landesname „OLDENBURG“ angegeben ist. Den Hintergrund der ganzen Marke füllen rankenartige Verzierungen aus. Die Grösse des von einer fetten (äusseren) und einer feinen (inneren) Umrandungslinie begrenzten Hochrechteckes schwankt bei den einzelnen Werten zwischen 19,9 bis 20,6 bzw. 17,7 bis 18,4 mm. Schw. Stdr. f. P.; ungezähnt.

1. $\frac{1}{30}$ THALER = $2\frac{2}{5}$ GR.(ote) = 1 S(ilber)
GR.(oschen)

a) blau [Haupt- bezw. Unterart
I, IA, II] (Aufl. 1852 Jan.,
1854, 1855)

b) (leuchtend-) dunkelblau
[Hauptart I, II] (Aufl. 1852
Jan. bis 1854, 1855—1857)

c) (grünlich-) graublau [Haupt-
art II] (Aufl. 1857, 1858)

2. $\frac{1}{15}$ THALER = $4\frac{4}{5}$ GR. = 2 SGR.

a) lebhaft rosa [Haupt- bezw.
Unterart I, IA, IB] (Aufl.
1852 Jan., Oktob., 1858) .

b) (blass-)rosa [Hauptart I]
(Aufl. 1852 Okt. bis 1855)

c) blass fleischrot [Haupt- bezw.
Unterart I, IB] (Aufl. 1855
bis 1858)

3. $\frac{1}{10}$ THALER = $7\frac{1}{5}$ GR. = 3 SGR.

a) lebhaft gelb (Aufl. 1852 bis
1854)

b) blassgelb (Aufl. 1855

c) gelb (Aufl. 1856 bis 1858) .